

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)
– Drucksachen 16/6000, 16/6002 –**

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 16/6000 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Alexander Bonde
Berichterstatter

Jochen Borchert
Berichterstatter

Iris Hoffmann (Wismar)
Berichterstatterin

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
- Drucksache 16/6000 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 2301 - Bundesministerium

Tit. 712 10 Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin

Tit. 712 10 Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin

1 200

Kapitel 2302 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen

Tit. 166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen

1.3 Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall zu beteiligen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt, zur Armutsbekämpfung, für Bildungsmaßnahmen sowie zum Kampf gegen HIV/AIDS einsetzt.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall zu vereinbaren, wenn das Schuldnerland dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzt oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlt. Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 2302)

Tit. 186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen

Tit. 186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen

1.3 am Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall teilzunehmen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt, zur Armutsbekämpfung, für Bildungsmaßnahmen sowie zum Kampf gegen HIV/AIDS einsetzt.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall zu vereinbaren, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzt oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlt. Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung	35 968
Verpflichtungsermächtigung	30 900
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	13 400
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	6 000
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	1 500

Tit. 685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung	37 968
Verpflichtungsermächtigung	32 900
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	14 400
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	10 500
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	6 400
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	1 600

Tit. 685 08 Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte	51 500
Verpflichtungsermächtigung	41 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	16 200
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	15 200
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	8 900
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	700

Tit. 685 08 Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte	52 500
Verpflichtungsermächtigung	42 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	16 700
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	15 600
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	9 000
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	700

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 2302)

<p>Tit. 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen 313 286</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 264 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 131 500 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 83 000 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 49 500</p> <p>Tit. 687 03 Förderung der Sozialstruktur 31 020</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 28 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 9 300 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 9 900 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 8 800</p> <p>Tit. 687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen 199 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 194 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 64 700 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 64 700 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 64 600</p> <p>Tit. 687 06 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger 32 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 23 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 13 000 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 7 200 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 2 800</p> <p>Tit. 687 11 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft 42 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 31 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 14 000 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 10 500 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 6 500</p>	<p>Tit. 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen 312 286</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 252 500 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 125 500 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 79 500 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 47 500</p> <p>Tit. 687 03 Förderung der Sozialstruktur 33 520</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 30 500 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 10 150 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 10 800 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 9 550</p> <p>Tit. 687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen 201 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 196 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 65 400 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 65 400 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 65 200</p> <p>Tit. 687 06 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger 33 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 24 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 13 600 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 7 500 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 2 900</p> <p>Tit. 687 11 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft 43 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 32 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 14 450 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 10 850 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 6 700</p>
--	--

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 2302)

Tit. 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1 425 163	Tit. 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1 406 463
<p><i>5. Verpflichtungen für Vorhaben des Mikrofinanzbereichs der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und für sonstige Treuhandaufgaben der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH insbesondere zum Erwerb von Beteiligungen und zur Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen in Kooperationsländern sowie zur Gewährung von Darlehen an private Unternehmen im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, dürfen bis zur Höhe von insgesamt 50 000 T€ eingegangen werden.</i></p>					
Tit. 896 02	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	783 000	Tit. 896 02	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	770 000
Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	710 000	Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	730 000
Tit. 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	178 000	Tit. 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	180 000
	Verpflichtungsermächtigung	173 000		Verpflichtungsermächtigung	175 000
	in künftigen Haushaltsjahren.			in künftigen Haushaltsjahren.	

